

## **Geplantes Naturschutzgebiet Pegnitztal-Ost - Positionspapier der Kreisgruppe Nürnberg des LBV**

Die Natur- und Umweltverbände in Nürnberg - LBV, BN, NHG etc. mit zusammen weit über 12.000 Mitgliedern unterstützen nachdrücklich die geplante Ausweisung des Pegnitztals-Ost als Naturschutzgebiet. Der LBV hat daher intensiv an der Entwicklung des geplanten Schutzgebiets mitgearbeitet.

### **Warum ist das bestehende Landschaftsschutzgebiet nicht ausreichend?**

Landschaftsschutzgebiete sind die schwächste Form einer Unterschutzstellung nach dem Naturschutzrecht. Damit können vor allem erreicht werden:

- o In erster Linie eine Erhaltung des Landschaftsbildes, aber auch nur, wenn konsequent entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden
- o In der Regel eine Verhinderung einer unerwünschten Bebauung

Nicht verhindert werden kann in der Regel:

- o Eine Intensivierung der Landnutzung und belastende sonstige Übernutzungen
- o Negative Auswirkungen auf Grund von Nutzungsaufgaben

Dies hat regelmäßig massive negative Auswirkungen auf die Biodiversität, d.h. auf die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, vor allem auf seltene, gefährdete Arten.

### **Warum ist für das Pegnitztal-Ost die Ausweisung als Naturschutzgebiet erforderlich?**

Die bereits schleichende negative Entwicklung der Artenvielfalt kann im Pegnitztal nur gestoppt und wieder positiv beeinflusst werden, wenn den Fehlentwicklungen durch eine Naturschutzgebietsausweisung begegnet wird.

o Das Pegnitztal-Ost ist wegen seiner überragenden Bedeutung für den Artenschutz vom Freistaat Bayern als sog. Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) an die EU gemeldet und ausgewiesen worden. Dies umfasst die Verpflichtung, alle Voraussetzungen zu schaffen, einen möglichst guten Zustand des Gebietes insbesondere in Bezug auf Artenvielfalt, seltene Arten, Lebensgemeinschaften und bedrohte Pflanzengesellschaften im Pegnitztal (wie Sandmagerrasen oder artenreiche Mahdwiesen, z.T. mit Orchideen) sicherzustellen. Dies kann wirksam nur in einem Naturschutzgebiet erfolgen. Bestes Beispiel ist der vor 20 Jahren unter Naturschutz gestellte Hainberg im Westen der Stadt, dessen Naherholungsfunktion erwiesenermaßen in keiner Weise beeinträchtigt wurde. Auch hier gab es vorher heftige Diskussionen.

o Die meisten Bodenbrüter wie die Feldlerche sind im Pegnitztal-Ost mit Ausnahme des nördlich der Pegnitz gelegenen, gezäunten Wasserschutzgebietes in den letzten Jahren verschwunden, obwohl die Wiesen gleich behandelt werden. Woran liegt das? Im südlich der Pegnitz gelegenen Teil erfolgt in den letzten Jahren eine zunehmend flächendeckende Nutzung durch immer mehr Trampelpfade und vor allem freilaufende Hunde in der Brutzeit. Dadurch ist ein ungestörtes Brüten vieler Vögel nicht mehr möglich und die schützenswerten seltenen und blüten- und insektenreichen Pflanzengesellschaften werden zunehmend geschädigt. Durch entsprechende Besucherlenkung ist dies vermeidbar. Der

besondere Erlebnisreichtum durch die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt kann daher nur durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet längerfristig erhalten oder wieder hergestellt werden. Dass dies auch im Nahbereich einer Großstadt realistisch ist, zeigt am besten der Hainberg.

o Das größte Einzelproblem zur Erhaltung des FFH-Gebiets stellt derzeit die flächenhafte, unregelmäßige Nutzung aller wertvollen Teilbereiche dar, insbesondere durch freilaufende Hunde in der Brutzeit. Angeleinte Hunde, die in der Brutzeit auf den Wegen verbleiben, sind für Wildtiere gut berechenbar. Wenn Hund und Mensch aber ständig in die Rückzugsbereiche der Wildtiere auch in der Brutzeit eindringen, verschwinden nicht nur die Bodenbrüter. Durch ein Wegegebot in den erforderlichen Teilbereichen während dieser kritischen Zeit ist das Problem lösbar. Es verbleiben aber auch im Pegnitztal-Ost genügend andere Flächen, die auch allgemein und ganzjährig genutzt werden können.

o Die Erhaltung des FFH-Gebiets und des Naherholungsgebietes ist von geeigneten Pflegemaßnahmen abhängig. Die Freiflächen werden heute teils durch extensive Schafbeweidung, teils durch den Tiergarten zur Futtergewinnung genutzt. Beides ist zur Qualitätserhaltung des FFH-Gebiets und des Naherholungsgebietes unabdingbar und wird so ohne Zusatzkosten erfüllt. Diese Pflegemaßnahmen werden wiederum von den freilaufenden Hunden ernsthaft beeinträchtigt. Problem 1 ist die Verkotung der Wiesen, da leider nicht alle Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge aufsammeln und entsorgen. Durch die Verkotung der Nahrung wird der Nachwuchs aller rinderartigen Tiere im Tiergarten gefährdet. Dies stellt auch generell ein ernsthaftes Problem für viele landwirtschaftlichen Betriebe dar. Problem 2 sind Hundestöcke und Äste in den Mahdwiesen, die Schäden am Mähwerk verursachen, z.T. in Höhe von mehreren Tausend Euro. Problem 3 sind freilaufende Hunde, die teilweise Panik bei Schafen verursachen. Dies hat nach unserer Information sogar schon zu mindestens einem getöteten Schaf geführt.

Die notwendigen zeitlichen Einschränkungen sollen durch mehrere Hundefreilaufzonen in unproblematischen Zonen ausgeglichen werden, für die sich der LBV von Anfang an eingesetzt hat.

## **Fazit**

Durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet mit den verschiedensten Regelungen wird ein Ausgleich verschiedener Nutzungsinteressen und die Entschärfung vorhandener gravierender Probleme im Naherholungsgebiet Pegnitztal-Ost angestrebt. Dass dies bei konsequenter Umsetzung auch in Großstädten möglich ist und Konflikte löst, zeigt nicht nur der Hainberg.

Naturschutzgebiete sind besonders artenreich und deshalb für alle Bürger und vor allem Kinder besonders erlebnisreiche Naherholungsgebiete gerade in Großstädten. Voraussetzung ist jedoch die Einhaltung der "Spielregeln" durch alle Nutzer. Nur so kann ein Miteinander und auch unsere Umwelt weiterhin funktionieren.

Von Seiten des Naturschutzes sind dabei im bisherigen Abstimmungsprozess bereits wiederholt wesentliche Zugeständnisse erfolgt. Weitere Kompromisse sind jetzt aber nicht mehr möglich, ohne die Artenvielfalt im FFH-Gebiet insgesamt zu gefährden.

Gez. Dieter Kaus, 25.01.2017